

# **NATURSCHUTZGEBIET**

## **STOCKERAUER AU**

Mag. Andreas STRAKA

Juni 1993

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
Motive für eine Unterschutzstellung	3
Die Stockerauer Au	4
Die Einflüsse auf das Stockerauer Augebiet	6
Konzepte für die einzelnen Nutzungen im Stockerauer Augebiet	10
Forstwirtschaft	10
Jagd	14
Erholung	16
Landwirtschaft	17
Durchzuführende Maßnahmen in den einzelnen Forstabteilungen	21
<b>Anhang</b>	
Karte NATURSCHUTZGEBIET STOCKERAUER AU	
Karte WEGENUTZUNG	

## **Einleitung**

**Naturschutz** ist die Gesamtheit der Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung wildlebender Arten (Pflanzen und Tiere), ihrer Lebensgemeinschaften und natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Sicherung von Landschaften und Landschaftsteilen unter natürlichen Bedingungen.

**Naturschutz** soll eine umfassende und vorsorgende, öffentliche Aufgabe sein.

**Naturschutz** soll genauso wie andere Nutzungsarten - Land- und Forstwirtschaft, Wasser und Bauwirtschaft - auf bestimmten Flächen als Hauptnutzung anerkannt werden.

Als Konzepte des Naturschutzes dienen:

- Gebietsschutz
- Artenschutz
- speziell auf Naturschutz ausgerichtete Bewirtschaftung
- speziell auf Naturschutz ausgerichtete Pflege
- Einstellen sämtlicher menschlicher Eingriffe

## **Motive für eine Unterschutzstellung des Stockerauer Augebietes**

### **1. Vorhandensein eines schutzwürdigen Gebietes:**

- gut strukturierte Waldbestände mit größtenteils autypischen Gehölzen
- artenreiche Wiesen
- arten- und individuenreiche Amphibien- und Vogelwelt

### **2. Zunehmender Nutzungsdruck auf Auwaldflächen:**

- Energiegewinnung - Kraftwerksbau
- Intensive Forstwirtschaft - Abschubflächen, Monokulturen nicht standortgerechter Baumarten
- Jagdgatter - überhöhte Wilddichten
- Fischerei - Ausbaggern von Altwässern
- Schotterabbau - Nachnutzung - Verhüttelung
- Straßenbau
- Absetzbecken Zuckerfabrik
- Erholungsnutzung: z.B. Aabad Tulln, Verhüttelung entlang des Donauufers
- Trinkwassergewinnung

### **3. Öffentliche Waldbesitzer haben ökologische Interessen vor die ökonomischen zu stellen.**

### **4. Jeder Gemeinde ihr Naturschutzgebiet**

Broschüre Management Stockerauer Au.docx  
**Die Stockerauer Au**

Das Forstrevier der Stadtgemeinde Stockerau hat eine Größe von 445 Hektar.  
Davon entfallen auf

Wald	383 ha
Weidenau	20 ha
Eschen-Pappelau	155 ha
Harte Au	frisch 140 ha
	trocken 40 ha
Koniferenforste, Blößen	28 ha

Wiesen	18 ha
Gewässer	13 ha
Schneisen	18 ha
Bauflächen, Sonstiges	13 ha

Felder 37 ha (sind nicht in der Fläche des Forstreviers enthalten)

Für ein Naturschutzgebiet würden davon 346 ha zur Verfügung stehen.

Untersuchungen über das Augebiet liegen für die Tiergruppen Amphibien, Reptilien, Vögel und Tagfalter vor.

Weiters liegen Untersuchungen über die Vegetation des Waldes, der Wiesen und der Gewässer vor.

### **Wald**

Waldgesellschaften: Silberweidenau  
Eschen-Pappelau  
Eichen-Ulmenau

Die älteren Bestände weisen noch eine naturnahe Artenzusammensetzung auf. Die Aufforstungen der letzten Jahrzehnte enthalten jedoch einen großen Anteil von nicht standortheimischen und nicht autypischen Baumarten wie Hybrid-Pappel, Schwarz-Nuß und Robinie.

Von 70 festgestellten Brutvogelarten waren 34 Waldvögel. Das Vorkommen von anspruchsvollen Arten wie Schwarzspecht, Mittelspecht, Weidenmeise, Sumpfmeise, Gartenbaumläufer und Halsbandschnäpper steht in engem Zusammenhang mit älteren, strukturreichen Waldbeständen.

## **Wiesen**

Einen wichtigen Beitrag für die Artenvielfalt sowohl aus zoologischer wie auch aus botanischer Sicht leisten die im Augebiet liegenden Wiesen.

Es handelt sich hauptsächlich um verschiedene Ausbildungen von Glatthaferwiesen.

Von über 200 festgestellten Pflanzenarten sind 24 auf der Roten Liste gefährdeter Pflanzen zu finden. Diese Rotelistearten sind noch in größerer Anzahl vorhanden.

Wiesengesellschaften: Glatthaferwiesen	trocken (Salbei) typisch feucht (Fuchsschwanz, Honiggras)
Halbtrockenrasen	

Aus zoologischer Sicht sind die Wiesen unseres Augebietes als Hauptlebensraum von Schmetterlingen (40 Arten) und auch Reptilien (4 Arten) erwähnenswert.

Während es auf einigen Wiesen durch intensive Nutzung (Düngung) zu einer Vereinheitlichung der Vegetation gekommen ist, sind andere, meist kleine Wiesen durch fehlende Mahd nahezu vollständig von Sträuchern bedeckt.

Um diese negativen Erscheinungen zu beseitigen, wurden die Pächter der Wiesen angewiesen, die Düngung einzustellen.

## **Gewässer**

Die natürlichen Fließgewässer Krumpenwasser und Stockerauer Arm sind die beiden größten Gewässer des Stockerauer Augebietes. An ihren Ufern finden sich Schleiergesellschaften, in Röhrichten Rohr-Glanzgras, Schilf und Großer Wasser-Schwaden, an Gehölzen Mandel-Weide und Silber-Weide. Letztere sind jedoch nur mehr in kleinen Restbeständen vorhanden.

Die beiden regulierten Fließgewässer des Augebietes, Göllersbach und Senningbach stellen mit ihrer schlechten Wasserqualität eine Gefährdung für die beiden vorher genannten Gewässer dar.

Den größten Anteil an den Stillgewässern haben Tümpel, die sich in aufgelassenen Schottergruben entwickelt haben. Sie haben sich auf Grund ihrer zum Teil ungestörten Entwicklung zu sehr interessanten Sekundärbiotopen entwickelt und sind ein gewisser Ersatz für die nur mehr in sehr geringem Ausmaß vorhandenen natürlichen Stillgewässer.

In ihnen sind Schilf- und Rohrkolbenröhrichte oder Silber-Weidengebüsche entwickelt.

Von 80 festgestellten Wasser- und Sumpfpflanzen sind 20 auf der Roten Liste gefährdeter Pflanzen zu finden. Diese Rotelistearten sind jedoch nur mehr in wenigen Exemplaren vorhanden.

Die Gewässer stellen für die arten- und individuenreiche Amphibienfauna einen unverzichtbaren Lebensraum dar. Alle 12 festgestellten Arten sind auf der Roten Liste gefährdeter Tiere zu finden.

Die Einflüsse auf das Stockerauer Augebiet können eingeteilt werden in:

endgültige, wie

- Grundverlust durch Kraftwerks- und Autobahnbau (ca. 100 ha)
- aus dem Kraftwerksbau resultierende Veränderungen der Grund- und Hochwasserdynamik

und reversible, die durch Maßnahmen zu beseitigen oder zu mindern sind:

- Forstwirtschaft
- Wasserverschmutzung
- Jagd
- Schotterabbau
- Schadstoff- und Lärmeintrag
- Landwirtschaft - Ackerbau, Grünland
- Erholungsnutzung
- Trinkwassergewinnung

### **Grundverlust**

Die für **Kraftwerks- oder Autobahnbau** beanspruchten Flächen sind für die Natur auf Dauer verloren.

Beim Straßenbau erfolgt zusätzlich zum Flächenverlust ein kontinuierlicher **Schadstoffeintrag** in Form von Abgasen, Lärm und Abschwemmung von Schadstoffen (Reifenabrieb, Taumittel, Schmieröl).

Die nicht direkt vom Straßenbau beanspruchten, jedoch durch die Autobahn abgetrennten Bereiche werden nach und nach verwendet für:

- Sporthalle
- Blabolilheim
- Parkplatz
- Tennishalle
- Hundeabrichteplatz

### **Kraftwerksbau**

Durch den Kraftwerksbau kam es zu einer Änderung des **hydrologischen Regimes**. Dies führte zu einer Verringerung der Menge, der Extreme und der Dynamik von Hochwässern. Das Resultat ist eine raschere Reifung des Bodens und in der Folge eine Veränderung bzw. Vereinheitlichung der Vegetation.

Veränderung der Sedimentation.

Während Hochwässer früher ab einem bestimmten Pegelstand an mehreren Stellen bzw. flächig in die Au eindringen konnten, so ist dies zur Zeit nur mehr im Bereich der Stauwurzel und im Unterwasser des KW Greifenstein (Rückstauhochwässer) möglich.

### **Wasserverschmutzung**

Schadstoffeinträge durch die in das Augebiet einfließenden Bäche (Schmida, Göllersbach, Senningbach) stammen aus

- nicht oder mangelhaft gereinigten kommunalen, gewerblichen und industriellen Abwässern
- diffusen Einträgen von landwirtschaftlich genutzten Gebieten in Form von Nitraten, Phosphaten, Pestiziden und Ackererde.

Die daraus resultierende schlechte Wasserqualität hat Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt und führt zu

- Artenarmut
- rascher Verlandung

### **Forstwirtschaft**

- Umwandlung von naturnahen Waldgesellschaften in gleichaltrige Monokulturen.
- Einbringen nicht standortgerechter Baumarten, wie Robinie, Schwarznuß, Eschen-, Berg-, Spitzahorn, Hybridpappel und Götterbaum.
- Beseitigen von naturnahen Strukturen wie Altholz, stehendem und liegendem Totholz.
- Bei den Durchforstungen Anwendung von Pflegemaßnahmen, die eher der Gartengestaltung entsprechen: Entfernen der Stauden - Niederdurchforstungen.
- Zerstörung der Waldstruktur, Entfernen von nicht primär wirtschaftlich nutzbaren Holzarten (Ulme, Traubenkirsche, Strauchschicht).
- Übernutzung allgemein: Wenn der Preis gut ist, muß man das ausnutzen (Mehreinschlag ca. 20% pro Jahr).

### **Jagd**

- Durch überhöhte Schalenwildbestände bzw. ungünstige Wildverteilung ist eine Naturverjüngung des Waldes nur bedingt möglich.
- Bestandesgründung nach Kahlschlag nur hinter Zaun möglich.
- Verzögerter Wuchs nach Durchforstungen, besonders auf trockenen Böden - Eindringen der Goldrute in die Bestände.
- Umwandlung von Wiesen in Wildäcker - Auswirkungen besonders auf den kleinen Wiesen.
- Anlage von Fütterungen auf Wiesen.
- Befahren von Wegen und Wiesen zu Fütterungszwecken.

Broschüre Management Stockerauer Au.docx

- Anlegen von autogängigen Wegen in das Innere von Beständen (Hagenboden, Brünnlboden, Frauenboden, Schwarzlackenboden) - dadurch auch Erschließung für Spaziergänger.

## **Schottergruben**

Die im Gebiet befindlichen Schottergruben wurden hauptsächlich im Zuge des Autobahnbaus angelegt. Der Abbau des Schotters erfolgte nur bis zum Grundwasser.

Da sie meist auf Wiesen angelegt wurden, gingen hier wertvolle Biozönosen verloren, die sich in einem Zeitraum von ca. 100 Jahren gebildet hatten.

Das nach dem Schotterabbau verbleibende, offene Substrat ähnelt den in dynamischen Auen entstehenden Rohböden. Überläßt man solche Flächen der natürlichen Sukzession, können interessante Sekundärbiotope entstehen (Purpur- und Silberweiden-, Schwarz- und Silberpappelgebüsche, Tümpel).

Die in den Schottergruben bestehenden Tümpel stellen einen gewissen Ersatz für die fehlenden Altwässer in der Stockerauer Au dar.

## **Landwirtschaft**

Felder:

- Verlust des ursprünglichen Ökosystems Auwald - Ersatz durch Monokultur.
- Düngereintrag und Chemikalieneintrag in den Boden und in die angrenzenden Waldbestände. Dadurch kommt es zu einer Verschiebung des Artenspektrums.

Grünland:

- Wiesen wurden meist auf trockenen, wenig ertragreichen Waldstandorten angelegt. Dadurch kam es auch hier zum Verlust des ursprünglichen Ökosystems Auwald. Bei extensiver Nutzung, die über lange Zeit gegeben war und auch jederzeit wieder möglich ist, besteht jedoch die Möglichkeit der Ausbildung von artenreichen Biozönosen.
- Düngung und Einbringen von wirtschaftlich interessanten Gräsern und Kräutern vereinheitlichen die Wiesen.

## **Erholungsnutzung**

- Landschaftsverbrauch durch Gebäude und Nebennutzung - Gärten
- Ruderalisierung der Umgebung, Müllablagerung
- Zufahrtsmöglichkeit mit dem Auto

Spaziergänger

- Blumenpflücken

#### Broschüre Management Stockerauer Au.docx

- Beunruhigung durch Lärm und Anwesenheit - Beeinträchtigung hauptsächlich des jagdbaren Wildes
- Freilaufende Hunde
- Joggen in der Dämmerung

#### Rad- und Mountainbikefahren

Der durch die Au zur Donau führende Radweg ist breit genug, um von Fußgängern und Radfahrern gleichzeitig benutzt werden zu können. Durch die ebene Lage sind keine Abfahrtsmöglichkeiten vorhanden.

#### Bootfahren

Durch die schlechte Wasserqualität und das Fehlen größerer Schilfflächen sind anspruchsvolle Vertreter der Tierwelt fast nicht vorhanden; vor zu starker Ausweitung des Bootfahrens ist jedoch zu warnen (Uferbeschädigung, Campieren).

## **Konzepte für die einzelnen Nutzungen im Stockerauer Augebiet**

Diese vielfältigen Nutzungen im Stockerauer Augebiet sollen durch eine Unterschutzstellung so aufeinander abgestimmt werden, daß ihr Einfluß auf die natürliche Vielfalt möglichst gering ist.

Die Gewinnung von **Trinkwasser** stellt sicherlich die wichtigste Nutzung des Augebietes dar, der andere Nutzungen untergeordnet werden sollten.

**Naturschutz** und **Erholung** sollen in Zukunft ebenfalls zentrale Aufgaben sein.

Weitere Nutzungen sind die Jagd, Forstwirtschaft und die Landwirtschaft.

Die Beeinträchtigung des Augebietes durch **Schadstoffimmissionen** von Schmida, Göllersbach und Senningbach kann durch eine Unterschutzstellung leider nicht verringert werden.

Sie kann jedoch sicherlich wieder einmal Anlaß dafür sein, Sanierungsprojekte für eine Verbesserung des ökologischen Zustandes dieser Gewässer zu fordern.

### **Forstwirtschaft**

Die Forstwirtschaft soll in Zukunft der Erzielung naturnaher Waldbestände dienen.

Ausmaß und Intensität der gesetzten Maßnahmen sind auf das Schutzziel des jeweiligen Bestandes abzustimmen.

Die Lage der einzelnen Schutzgebiete ist in der Karte im Anhang zu sehen.

### **Naturwaldreservate**

Darunter werden Flächen verstanden, auf denen nach Durchführung der unten beschriebenen Maßnahmen die weitere forstliche Nutzung eingestellt wird. In diesen Bereichen soll **Naturschutz** die Hauptnutzung sein.

Als Naturwaldreservat wird insgesamt eine Fläche von 143 ha vorgeschlagen, das entspricht 37% der Waldfläche. Der durch die Außernutzungstellung dieser Gebiete entstehende Ausfall an Holznutzung beträgt laut Waldwirtschaftsplan 1990 - 1999 2300 fm.

Diese Naturwaldreservate können großflächig sein oder kleinere Altholzinseln bilden.

Auf diesen Flächen sollten nur noch folgende Arbeiten durchgeführt werden

- Entnahme nicht standortgerechter Baumarten, sofern diese in größerer Anzahl auftreten (Robinie, Götterbaum, Eschen-, Berg-, Spitzahorn)
- Durchforstung zu dichter Eschenbestände
- Pflege in Form von Durchforstungen oder Einzelstammentnahmen entlang von Wegen, sofern diese für die Benützung freigegeben sind.
- Entfernen von stehendem Totholz entlang von Wegen bis zu einer Entfernung von 30 Meter.
- Freihalten von Schußschneisen für die Jagd
- Unterstützen der Naturverjüngung durch Zäunung oder Totholz.

## Umwandlungsbereiche

Diese Bereiche mit einem Ausmaß von 35 ha weisen einen hohen Anteil an nicht standortgerechten Baumarten auf. Sie sollen nach Umwandlung in standortgerechte Bestände auch in die Naturwaldreservate eingegliedert werden.

Diese 35 ha sind bereits in der Fläche der Naturwaldreservate enthalten.

Rückführung von Hybridpappelforsten in standortgerechte Bestände. Bevorzugt sollten die Uferbereiche der Fließgewässer und jüngere Aufforstungen (bis etwa 10 Jahre) umgewandelt werden.

Sanierung degradierter Bereiche durch Unterbau und Nachpflanzung

## Bereiche mit naturgemäßer Waldwirtschaft

In sämtlichen Bereichen, die außerhalb der Naturwaldreservate liegen, soll Waldwirtschaft nach ökologischen Kriterien betrieben werden.

Hauptnutzung dieser Gebiete ist die **Erholung und die Waldwirtschaft**.

Der Naturschutz ist in diesen Bereichen auf den Erhalt von kleineren Flächen und den Schutz von Einzelobjekten beschränkt. Die Fläche dieser Waldgebiete beträgt 240 ha.

Auf den Parzellen, die sich nicht im Besitz der Stadtgemeinde befinden, sollte nur die letzte Maßnahme Anwendung finden. Diese Fremdparzellen liegen in den Forstabteilungen 36, 37 und 41 und haben eine Größe von zusammen ca. 2 Hektar.

- Senkung des jährlichen Einschlages um 30% (es verbleiben ca. 800 fm/J)
- Keine großflächigen Kahlschläge, sondern einzelstamm- bis gruppenweise Entnahme von Bäumen.
- Belassen eines ausreichenden Altholzanteiles (zwischen 10% und 20%).
- Kein Aufarbeiten von liegendem und stehendem Totholz (ausgenommen stehendes Totholz bei Gefährdung entlang der Wege).
- Zur Bestandesgründung ist bevorzugt Naturverjüngung bzw. autochtones Pflanzenmaterial zu verwenden. Wieweit künstliche Bestandesgründung (Aufforstungen) durch Naturverjüngung ohne Zäunung ersetzt werden kann, soll durch Untersuchungen mit Verbißkontrollzäunen geklärt werden.

Folgende Baumarten können für Aufforstungen verwendet werden:

Silberweide  
Schwarzpappel  
Silberpappel  
Grauerle  
Feldulme  
Flatterulme  
Traubenkirsche  
Esche  
Wildapfel

Broschüre Management Stockerauer Au.docx

Wildbirne

Feldahorn

Stieleiche

Winterlinde

Hainbuche

Im Bereich von Alleen und Fütterungen auch Roßkastanie und Hängebirke.

Die für die jeweilige Fläche notwendige Auswahl und Mischung der Baumarten ist dem jeweiligen Standort anzupassen.

Das Pflanzenmaterial ist nach Möglichkeit im Forstgarten von bodenständigen Pflanzen zu gewinnen (Samen, Wildlinge, Stecklinge).

Besonders entlang von offenen Bereichen, wie Ufer, Wald- oder Wiesenränder, ist auf einen gegliederten Aufbau des Waldrandes zu achten. Dies läßt sich z.B. durch die Verwendung von Baumarten der zweiten Baumschicht und Vergrößern des Pflanzabstandes erreichen.

### **Alleen**

Um den Anteil an absterbenden Ästen durch Beschattung gering zu halten, ist auf ausreichenden Standraum zu achten. Der Pflanzabstand entlang von Straßen soll daher bei 10 Metern liegen. Die Bäume auf gegenüberliegenden Straßenseiten sind versetzt zu plazieren.

### **Durchforstung**

Bei Durchforstungen wird ein Teil des Bestandes entfernt, um den verbleibenden Bäumen bessere Wachstumsbedingungen zu ermöglichen. Darunter fallen verminderte Konkurrenz um Nährstoffe, mehr Standraum zur Entwicklung der Krone, bessere Lichtverhältnisse zur Entwicklung einer zweiten Baumschicht oder Strauchschicht.

Die Durchforstungen sind als Hochdurchforstungen auszuführen, das heißt die Entnahme von Bäumen erfolgt hauptsächlich aus der ersten Baumschicht.

Weiters sollen nicht standorttypische Baumarten, wie Robinie, Eschenahorn, Spitzahorn und Götterbaum entfernt werden. Beim Götterbaum sollte durch Ringeln nur eine Schwächung des Baumes herbeigeführt werden, um zu starkes Aufkommen von Wurzelbrut zu verhindern.

Schwarznuß ist nur bei zu häufigem Auftreten zu entnehmen.

Der besonders in abgedämmten Auen gut gedeihende Bergahorn soll wegen seiner starken Beschattung ebenfalls bevorzugt entnommen werden.

Totholz, das sind abgestorbene, dürre Bäume, Sträucher und auch Äste, sollen weder umgeschnitten noch aufgearbeitet werden. Das gilt sowohl für stehendes wie auch am Boden liegendes Totholz.

Totholz ist ein Ausgangsmaterial für die Humusbildung.

Besonders stärkeres Totholz ist ein wichtiger Lebensraum für eine Reihe von holzbewohnenden Insekten und dient auch einer Vielzahl von Moosen und Pilzen als Wuchsort.

Broschüre Management Stockerauer Au.docx

Größere, stehende abgestorbene Bäume sind wichtig als Brutbäume für eine Reihe von Höhlenbrütern oder als Lebensraum für Insekten wie z.B. Wildbienen.

Nicht verwertbare, kleine Äste und Rinde weder verbrennen noch zu Haufen zusammentragen, sondern gleichmäßig verteilt liegenlassen. Besonders kleine Äste enthalten relativ viele Nährstoffe, sind daher wichtig für die Humusbildung. Außerdem bilden sie für das Wild gerade im Winter einen wichtigen Teil der Äsung.

Durch diese Äste soll es jedoch zu keiner Behinderung der Arbeit kommen.

Um das Relief des Aubodens zu erhalten, ist das Auffüllen von Gräben und Mulden mit Astmaterial zu unterlassen.

Besonders wichtig ist die Durchforstung der Hybridpappelbestände mit einem Alter über 10 Jahren, da sie besonders stark schatten und so andere Baum- bzw. Straucharten am Aufkommen hindern.

Um die negativen Auswirkungen der Durchforstung so gering wie möglich zu halten, sind folgende Richtlinien zu beachten:

Schonung der im Bestand verbleibenden Bäume und Sträucher, um auch nach der Durchforstung die Waldstruktur zu erhalten und eine ausreichende Beschattung des Bodens zu gewährleisten. Das verhindert zu starkes Aufkommen von Goldrute, Vergrasung mit Waldzwenke oder ein Überhandnehmen der Waldrebe.

Das geschlägerte Holz ist nach Möglichkeit außerhalb des zu durchforstenden Bestandes zu lagern.

Der Abtransport des Holzes aus dem Bestand sollte unter größtmöglicher Schonung des Bodens und der verbleibenden Vegetation erfolgen. Um den Abtransport des Holzes aus dem Bestand zu erleichtern, sollte nach dem Anlegen von Transportgassen mit dem Arbeiten im Inneren des Bestandes begonnen werden.

Um die Schäden an den Forstwegen so gering wie möglich zu halten, soll der Abtransport des Holzes aus der Au nur dann erfolgen, wenn die Wege trocken oder gefroren sind. Die Anzahl der dazu notwendigen Fahrten ist auf ein Minimum zu beschränken.

Besondere Vorsicht beim Aufbewahren und Hantieren mit Treibstoff und Schmiermittel! Verwahrung nur in gesicherten Behältern, da Plastikgebinde von Mardern aufgebissen werden können!

## **Kulturpflege**

Diese Arbeiten sollten im dritten bis fünften Jahr nach der Pflanzung erfolgen. Als Zeitpunkt für die Durchführung ist der Herbst und Winter vorzusehen.

Förderung der gepflanzten Heister und gewünschter Naturverjüngung durch Freistellen des Kronenbereiches. Das Freistellen erfolgt durch Abschneiden der Strauchschicht im Umkreis von etwa einem Meter in ca. einem Meter Höhe, da ein vollständiges Entfernen der Strauchschicht die Heister gegen Wildschäden anfälliger machen würde.

Broschüre Management Stockerauer Au.docx

Weiters sollen bedrängende, nicht standortgerechte Baumarten entfernt bzw. in ihrer Häufigkeit reduziert werden.

Dies betrifft besonders die raschwüchsige Robinie. Stockausschläge dieser Baumart auf einen Stamm zurückschneiden.

Weiters gehören hierher Eschenahorn, Berg- und Spitzahorn, Götterbaum.

Durch das Fehlen der Überschwemmungen kann sich die Waldrebe besonders in lichten und frischen Lagen ausbreiten.

Sie bringt nicht nur Kulturen zum flächigen Zusammenbruch, sondern kann auch in stark durchforsteten Beständen oder an Waldrändern zum Problem werden.

Das Entfernen der Waldrebe soll durch Abschneiden an der Bodenoberfläche und in Brusthöhe erfolgen. Dieser doppelte Schnitt ist notwendig, um einerseits eine Wiederbewurzelung der herabhängenden Pflanzenteile zu verhindern und andererseits eine spätere Kontrolle zu erleichtern.

Beim Entfernen der Waldrebe ist darauf zu achten, daß sie nicht mit dem Windenden Geißblatt verwechselt wird (Fa.14, 32, 35)

## **JAGD**

### Nahrungsverhältnisse des Reviers:

Der Auwald als Laubmischwald

- mit einer großen Baumartenvielfalt und auch guter Verteilung der einzelnen Baumarten sowie einer
- ausreichend vorhandenen Strauchschicht und einem
- Grünland - Naturwiesenanteil von ca. 20 ha und einem
- Feldanteil von 37 ha

erlauben eine Beurteilung der Nahrungssituation als gut bis sehr gut.

Die Erschließung des Reviers mit einer Gesamtweglänge von ca. 40 km kann ebenfalls als ausreichend bezeichnet werden.

Dies bedingt andererseits eine Übererschließung des Gebietes für Erholungssuchende, was in der Folge sicherlich auch zur Störung des Wildes führt.

Es soll versucht werden, das Problem der Wildschäden durch eine Verbesserung des Äsungsangebotes und Änderungen in der Forstwirtschaft in einem erträglichen Ausmaß zu halten.

### **Vorschläge für eine Verbesserung des Äsungsangebotes**

#### Wald

Broschüre Management Stockerauer Au.docx

Einen wichtigen Bestandteil der Winteräsung, speziell des Rotwildes, stellen die Weichholzarten Silber- und Purpurweide dar.

Wichtig wäre daher gerade an der Reviergrenze entlang des Krumpenwassers, wo es häufig zum Einwechseln von Rotwild kommt, die Förderung dieser Baumarten. Hier stehen auch die entsprechenden Standorte zur Verfügung.

Als weitere, wichtige Weidenstandorte wären die ehemaligen Schottergruben zu nennen. Sie bieten durch den großen Anteil an offenem Boden und hochanstehendem Grundwasser optimale Wachstumsvoraussetzungen für diese Baumarten.

Die oben genannten Faktoren bedingen auch die geringe Leistungsfähigkeit dieser Standorte. Dadurch sind sie für die Produktion von Wertholz wenig attraktiv und können für die Anlage oder die Nutzung als Proßholzflächen verwendet werden.

Weiters sollten auch auf den entsprechenden Standorten im Revier selbst die Weiden wieder gefördert werden.

Bislang wurden Weiden lediglich als Stockausschläge belassen. Für eine ausreichende Standfestigkeit und damit zusammenhängend der Erzielung von dauerhaften Beständen ist jedoch ein Nachpflanzen von Kernwüchsen erforderlich.

Als wichtige Baumarten für die sogenannte Herbstmast des Wildes sind fruchttragende Bäume wie Eiche und Wildobstarten zu nennen, die auch wieder verstärkt für die Aufforstung verwendet werden (sollten). Auch die Roßkastanie kann hierfür herangezogen werden.

Sie sollte allerdings nur entlang der Wege und im Bereich der Fütterungen verwendet werden.

Durchforstungen wurden früher und auch heute noch oft als sogenannte Niederdurchforstungen durchgeführt. Dabei wurde hauptsächlich die zweite Baumschicht und die Strauchschicht entfernt. Schlagrückstände wurden teilweise verbrannt.

Das führte zu durchsichtigen Hallenbeständen, die als Einstand wenig Eignung haben. Die neu austreibenden Sträucher stellen eine hervorragende Äsung dar und werden anhaltend verbissen, wodurch die neuerliche Ausbildung einer Strauchschicht verzögert wurde.

Durch die Zäunung der Aufforstungen über einen Zeitraum von meistens 3 Jahren entwächst ein Großteil der Sträucher dem Äser und ist so als Nahrungsquelle verloren. Durch die Dichte des Aufwuchses ist die Krautschicht nur spärlich vorhanden, was eine weitere Reduktion an Nahrung darstellt.

Andererseits sind diese Flächen nach dem Auszäunen gern angenommene Einstände. Die gesetzten Heister sind in diesem Zustand hervorragend für Schälen, Fegen und Schlagen geeignet.

Durch den Verzicht auf größere Kahlschläge und auf Zäunung soll ein natürliches Aufwachsen des Waldes ermöglicht werden. Ob die damit erreichte Verbesserung von Lebensraum und Nahrungsangebot für das Wild ausreicht, Wildschäden in einem erträglichen Ausmaß zu halten, sollen Wildverbißkontrollzäune klären.

### Wiesen:

Durch die Entwicklung eines strukturierten Strauchsaumes (Buchten, verschiedene Höhe) entlang der Wiesenränder mit einer Breite von (3) - 5 - (10) Meter kann das Angebot von jungen Trieben als Äsung vergrößert werden.

Broschüre Management Stockerauer Au.docx

Abschnittweises Häckseln dieses Wiesenrandes im 2-3-jährlichen Rhythmus. Als Zeitpunkt für diese Maßnahmen ist der zeitige Frühling vorzusehen, da so die Sträucher bis zum Ende der Vegetationszeit wieder austreiben können.

Diese Maßnahmen sind von der Größe der jeweiligen Wiese abhängig und daher je nach Gegebenheit individuell festzulegen.

Wiederaufnahme einer extensiven Bewirtschaftung auf den kleinen, bereits verbrachten Wiesen, z.B. am Graingutboden, Brandstattboden, Bründellahnboden, Schwarzlackenboden.

### Wildäcker

Auf den 7 vorhandenen Wildäckern mit einer Fläche von 0,63 ha wird zur Zeit hauptsächlich Mais (hinter Zaun) angebaut. Über den Winter liegt ein Großteil dieser Wildäcker brach.

Auf diesen Äckern sollten speziell für den Winterbedarf abgestimmte Feldfrüchte, die dem Nahrungsbedürfnis des Rehes entsprechen, angebaut werden.

Weiters steht eine Grünbrachefläche von 0,6 ha zur Verfügung, auf der Klee gebaut wird.

Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen am Oberfeld und den Färberäckern können durch Anlage von Brachestreifen und Feldrainen dem Wild zusätzliche Äsungsflächen zur Verfügung gestellt werden.

### **Weitere Maßnahmen**

#### Durchschläge:

Um größere Ruhegebiete zu erhalten, soll in den als Naturwaldreservaten bezeichneten Gebieten die Erholungsnutzung eingeschränkt werden. Um die Durchsichtigkeit des Waldes zu verringern, sollten die von den Hauptwegen abzweigenden Nebenwege durch Verschwenkung oder Anbau von Sichtschutzgehölzen umgestaltet werden.

Das Freihalten dieser Wege soll auch weiterhin, wenn auch in extensiverer Form als bisher, erfolgen.

Das kann z.B. durch ein nur mehr im Jahresrhythmus abwechselndes, einseitiges Häckseln des Weg- bzw. Waldrandes geschehen.

#### Hochstände

Um Konflikten mit Spaziergängern aus dem Wege zu gehen, sollte eine Verlegung von Hochständen, die auf den stark benutzten Wegen liegen, in Betracht gezogen werden.

Als Ersatzstandorte bieten sich die ehemaligen Schottergruben oder trockengefallene Gräben an.

### **ERHOLUNG**

Broschüre Management Stockerauer Au.docx

Die Wichtigkeit großer, naturnaher Erholungsgebiete im stadtnahen Bereich muß wohl nicht gesondert begründet werden.

Das Spaziergehen und Radfahren im Stockerauer Augebiet soll daher auch nach einer Unterschutzstellung auf den bestehenden Wegen in jenen Bereichen möglich sein, in denen auch naturgemäße Waldwirtschaft betrieben wird. Die Länge des zur Verfügung stehenden Wegenetzes beträgt 23 km.

Dem stehen Wege in den Naturwaldreservaten mit einer Länge von 11 km gegenüber. Sie sollen teilweise rückgebaut werden und sind nicht für die allgemeine Benützung gedacht.

Weiters soll auch das Pflücken von Blumen und das Sammeln von Beeren, Pilzen und Wildgemüse (Bärlauch) erlaubt sein.

Zur Information der Besucher soll ein Naturlehrpfad errichtet werden.

Die im Augebiet befindlichen Badehütten und Gebäude liegen außerhalb der Grenzen des geplanten Naturschutzgebietes. Für ihre Besitzer bzw. Pächter wird auch weiterhin die Zufahrt mit dem Kraftfahrzeug möglich sein.

## **WEGE**

Die in der Karte WEGENUTZUNG grün dargestellten Wege sollen auch nach einer Unterschutzstellung für Spaziergehen und Radfahren zur Verfügung stehen

Die rot signierten Wege sollen durch Extensivierung der Pflege in Teilbereichen verwachsen und sind nicht für die allgemeine Benützung vorgesehen. Sie stehen aber nach wie vor für Forstwirtschaft und Jagd zur Verfügung.

### Pflegearbeiten an den im Augebiet liegenden Wegen

Das Freihalten der allgemein zugänglichen Wege soll auf folgende Weise geschehen:

Häckseln eines drei Meter breiten Streifens ab einer Grashöhe von 20-30 Zentimeter.

Häckseln der Randbereiche der Durchschläge Ende Juni - Anfang Juli.

Die Durchschläge, die nicht für die allgemeine Benützung vorgesehen sind, sind zum Erreichen der Hochstände in der Breite einer Fahrspur (Häckslerbreite) freizuhalten. Die Ränder dieser Durchschläge sind seitenweise abwechselnd alle zwei Jahre zu häckseln.

Schußschneisen sind in einer Breite von      m und in einer Länge von      m freizuhalten.

Der Bereich der Abzweigung von allgemein zugänglichen Wegen soll auf einer Länge von 30 Metern vollständig verwachsen.

Die Einfahrt in die Naturschongebiete soll nach Möglichkeit nur an einer Stelle erfolgen. Diese ist so zu wählen, daß sie auf kürzestem Weg vom Forst- bzw. Jagdhaus zu erreichen ist.

## **LANDWIRTSCHAFT**

## **Äcker**

Die im Augebiet liegenden Flächen, auf denen sich Felder befinden, werden nicht in das Naturschutzgebiet miteinbezogen. Um die Einflüsse auf die umgebenden Waldbereiche so gering wie möglich zu halten, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen.

- Keine Neuanlage von Äckern (ausgenommen ev. kleinflächige Wildäcker)
- Gliederung der Feldflächen durch Brachstreifen, Einzelgehölze und Sträucher.
- Ausbildung strukturierter Feld- bzw. Waldränder.
- Mechanische Unkrautbekämpfung und gezieltes Einsetzen der Fruchtfolge zur Senkung des Pestizideinsatzes.
- Gezielte Düngung und Zwischenfruchtanbau zur Minderung der Nitratbelastung.

## **Wiesen**

Da sämtliche Wiesen in der Stockerauer Au auf waldfähigen Standorten liegen, ist für ihren Erhalt auch weiterhin die Mahd notwendig.

Für die Mahd ist ein Balken- oder Kreiselmäher zu verwenden, das Mähgut ist abzutransportieren.

Solange das Heu als Futter verwendet wird, sollte eine Mahd im Juni getätigt werden.

Wird das Mähgut nicht zur Fütterung verwendet, ist eine Mahd erst im Oktober durchzuführen. Im Randbereich der großen Wiesen und um Baum- und Strauchgruppen ist ein 5 Meter breiter Streifen von der Mahd auszunehmen. Dieser Saum ist abschnittsweise alle zwei bis drei Jahre im zeitigen Frühjahr zu häckseln.

Der Übergang Wald - Wiese ist stufig und buchtig zu gestalten.

Der Einsatz von Düngemitteln ist nicht zulässig.

## **Beschreibung der Maßnahmen für die einzelnen Wiesen:**

### **Fa 4 Unterer Totenmannboden**

Wiese Ost:

Vergrößern der Wiese gegen Westen und Norden im Bereich der Grauerlen.

Wiese West:

Vergrößern der Wiese gegen Süden.

### **Fa 6 Messerboden**

Wiese Süd:

Ausschneiden der Grauerlen im Bereich der Wiesenränder im Norden und Süden.

Wiese Nord:

Vergrößern der Wiese im Osten und Süden.

### **Fa 7 Graingutboden**

Wiederaufnahme der Mahd auf dem im Osten der Schottergrube gelegenen Rest der ehemaligen Höfleiner Wiese.

### **Fa 8 Brandstattboden**

Wiese Süd

Zurückdrängen der Strauchschicht im Osten und Westen.  
Im zweijährigen Rhythmus die Ost- oder Westhälfte mähen.

Wiese West

Zurückdrängen der Strauchschicht im Norden, Osten und Süden.  
Im zweijährigen Rhythmus die Nord- oder Südhälfte mähen.

### **Fa 13 Ladenstättenboden**

Holzlagerplatz

Wiederaufnahme der Mahd auf den freiwerdenden Flächen des ehemaligen Holzlagerplatzes.  
Gegen die Straßen ist ein 3 Meter breiter Strauchsaum zu belassen.  
Auf der Wiese selbst sollen vereinzelt standortgerechte Bäume und Sträucher belassen werden.

Turnerwiese

Ausbildung von Strauchgruppen entlang der Schotterstraße.

### **Fa 17, 21 Unterer Warmbadboden, Langer Lainboden**

Stockwiese

Belassen eines 5 Meter breiten Streifens entlang der Waldränder und um Sträucher.

Broschüre Management Stockerauer Au.docx

**Fa 18 Kaiserkuchel**

Wiederaufnahme der Mahd rund um die ehemalige Schottergrube. Zurückdrängen der Grauerle.

**Fa 19 Senningbach**

Vergrößern der Wiese in Richtung 19b.

**Fa 24 Alter Herrgottsboden**

Wiederaufnahme der Mahd im südlichen Bereich der Wiese.

**Fa 25 Zeughüttenboden**

Belassen eines 5 Meter breiten Streifens an der Ostseite der Wiese.

**Fa 27 Bründellahnboden**

Wiederaufnahme der Mahd im Graben im Westen von 27b.

**Fa 32 Schwarzlackenboden**

Wiederaufnahme der Mahd im NO, NW und S der Wiese.

**Fa 33 Weißer Hahnboden**

Entfernen der Hybridpappeln auf 33c.

**Fa 39 Oberer Franziskanerboden**

Wiederaufnahme der Mahd in den tiefsten Bereichen im Süden von 39e.

## Durchzuführende Maßnahmen in den einzelnen Forstabteilungen

Legende zu den Abkürzungen

**Jahr:** Zeitpunkt der Bestandesgründung

**WWP:** Im Waldwirtschaftsplan 1990 - 1999 vorgesehene Maßnahmen

<b>Abs</b>	Absäumung
<b>Auff</b>	Aufforstung
<b>Df</b>	Durchforstung
<b>Kpf</b>	Kulturpflege
<b>Läu</b>	Läuterung
<b>Nachb</b>	Nachbessern
<b>Neubeg</b>	Neubegründung
<b>Nu</b>	Nutzung
<b>Pfhh</b>	Pflegehieb
<b>Pl</b>	Plenterung
<b>Räu</b>	Räumung
<b>Sschl</b>	Saumschläge
<b>Strschl</b>	Streifenschläge
<b>zuf Erg</b>	zufällige Ergebnisse

**Status:** Schutzkategorie

**NWR** Naturwaldreservat

**U** Umwandlungsbereich